Unsere Position

zum Bericht der Bundesregierung über den Stand der Staatsmodernisierung

30. Oktober 2026

Kreditbanken Verband

Unsere Perspektive

Die Kreditbanken begrüßen die von der Bundesregierung eingeleitete Modernisierung von Staat und Verwaltung. Die im Bericht dokumentierten Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Digitalisierung und Beschleunigung staatlicher Verfahren sind von zentraler Bedeutung für die Ertüchtigung unserer Verwaltung. Sie setzen wichtige Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung ist, gemeinsam mit verlässlichen regulatorischen Rahmenbedingungen und effizienten Genehmigungsverfahren, eine wesentliche Voraussetzung für unternehmerische Investitionen und wirtschaftliches Wachstum. Das gilt auch für die Kreditbanken. Denn als Finanzierungspartner von Unternehmen und privaten Haushalten ist die Branche unmittelbar von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen.

Erfreulicherweise zeigt der Bericht, dass die Bundesregierung mit den Modernisierungsmaßnahmen erste Fortschritte erzielt hat. Dabei sind insbesondere die ressortübergreifende Koordinierung des Bürokratieabbaus, die stärkere Berücksichtigung der Praxistauglichkeit gesetzlicher Regelungen sowie die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen hervorzuheben.

So sehr die ergriffenen Maßnahmen in die richtige Richtung weisen, muss sich der Erfolg der Staatsmodernisierung an den tatsächlichen Entlastungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen messen lassen. Dabei ist nicht die Zahl der beschlossenen Maßnahmen entscheidend. Vielmehr müssen die Maßnahmen eine spürbare Wirkung in der wirtschaftlichen Praxis entfalten. Für die Kreditwirtschaft besteht hier weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.

Kreditbankenverband e.V. • Lennéstraße 3 • 10785 Berlin • +49 30 24625960
info@kreditbankenverband.de • www.kreditbankenverband.de
Eingetragener Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R001100

I. Vorbemerkungen

Die tiefgreifende Transformation unserer Wirtschaft und der Eintritt in das KI-Zeitalter stellen die Verwaltungsorganisation des Staates vor große Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnet der technologische Fortschritt enorme Chancen für die Modernisierung staatlicher Verwaltungspraxis. Ein modernes Staatswesen mit entschlackten Verwaltungsstrukturen ermöglicht Investitionen und stärkt die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit. Eine substanzielle Staatsmodernisierung ermöglicht das Erschließen von Innovationspotenzialen und eröffnet neue Wachstumsperspektiven. Damit ist sie eine Voraussetzung für die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

II. Bewertung

Bürokratieabbau auf die Finanzwirtschaft ausweiten

Die Bundesregierung will die Bürokratiekosten der Wirtschaft um 25 Prozent senken und den jährlichen Erfüllungsaufwand um mindestens zehn Milliarden Euro reduzieren. Für den Zeitraum vom 6. Mai 2025 bis zum 30. Juni 2026 dokumentiert der Bericht eine Verringerung des jährlichen Erfüllungsaufwands der Wirtschaft um rund 1,7 Milliarden Euro. Im gleichen Zeitraum sind die Bürokratiekosten aus Informationspflichten hingegen lediglich um rund 232 Millionen Euro gesunken. Der Abbau administrativer Belastungen bedarf also weiterhin erheblicher Anstrengungen.

Kreditbanken sehen sich seit Jahren stetig steigenden regulatorischen Anforderungen ausgesetzt. Meldepflichten, Dokumentationsanforderungen und umfangreiche Nachweispflichten binden erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Davon sind insbesondere kleinere und mittlere Institute betroffen, da regulatorische Fixkosten unabhängig von der Größe und Komplexität des Geschäftsmodells anfallen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Bundesregierung auch im Bereich der Finanzdienstleistungen eine umfassende Überprüfung des bestehenden europäischen Regulierungsrahmens anstrebt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollte dabei zum zentralen Maßstab werden. Das bedeutet für uns, dass sich die regulatorischen Anforderungen, die an Unternehmen gestellt werden, konsequent an Geschäftsmodellen, Größe, Komplexität und Risikoprofil orientieren.

Die angekündigte Überprüfung des europäischen Finanzdienstleistungsrechts sollte die Bundesregierung daher aktiv nutzen, um gemeinsam mit den europäischen Institutionen konkrete regulatorische Vereinfachungen für Kreditinstitute zu erreichen:

- Verzicht auf redundante Datenanforderungen und zusätzliche nationale Anforderungen bei der Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften, wenn dafür keine zwingenden sachlichen Gründe bestehen
- Stärkere Harmonisierung der Meldeanforderungen zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden
- Systematische Überprüfung bankaufsichtlicher Melde-, Berichts- und Dokumentationspflichten auf ihren tatsächlichen Informations- und Erkenntnisgewinn
- Konsequente Anwendung des Proportionalitätsprinzips

Bessere Rechtsetzung gewährleisten

Das Ziel der Bundesregierung, die Praxistauglichkeit neuer Regelungen bereits zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses stärker zu berücksichtigen, unterstützen wir ausdrücklich. Dabei können die im Bericht dargestellten Praxischecks sowie die Weiterentwicklung der Gesetzesfolgenabschätzung geeignete Instrumente sein. Besondere Beachtung verdient dabei der Ansatz, regulatorische Belastungen nicht erst nach Inkrafttreten gesetzlicher Vorgaben zu identifizieren, sondern bereits während ihrer Konzeption zu vermeiden.

Für uns ist dabei entscheidend, dass die tatsächlichen Umsetzungskosten neuer Anforderungen realistisch erfasst werden. Neben den unmittelbar entstehenden Verwaltungskosten müssen insbesondere auch Folgeinvestitionen in IT-Systeme, Anpassungen betrieblicher Prozesse und zusätzliche Compliance-Anforderungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten neue gesetzliche Anforderungen grundsätzlich daraufhin überprüft werden, ob bereits bestehende Regelungen vergleichbare Ziele verfolgen. Denn redundante Regulierung schafft zusätzliche Kosten. In der Regel entsteht dabei kein entsprechender Nutzen für Verbraucherinnen und Verbraucher oder die Finanzmarktstabilität.

Deshalb sollten betroffene Branchen frühzeitig und systematisch in die Entwicklung neuer Regelungen einbezogen werden. Insbesondere mit Blick auf die zum Teil sehr kurzen Fristen zur Stellungnahme zu Regelungsvorhaben in den vergangenen Jahren besteht hier Handlungsbedarf. Denn ohne ausreichende Konsultationsfristen ist weder eine Prüfung der Praxistauglichkeit noch eine seriöse Gesetzesfolgenabschätzung möglich.

Neben realistischen Umsetzungszeiträumen sollten bestehende Vorschriften regelmäßig darauf überprüft werden, ob ihre ursprünglichen Ziele weiterhin erreicht werden. Denn nur dann ist der damit verbundene Aufwand gerechtfertigt.

Verwaltungsverfahren digitalisieren und beschleunigen

Ein zentraler Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland liegt in der Beschleunigung und Digitalisierung staatlicher Verwaltungsverfahren. Durch langwierige Genehmigungsprozesse, fehlende digitale Schnittstellen und uneinheitliche Verwaltungsabläufe verzögern sich Investitionsentscheidungen. Damit erhöhen sich die

Finanzierungskosten von Unternehmen. Deshalb ist eine leistungsfähigere Verwaltung ein wichtiger Beitrag, Investitionen zu mobilisieren und wirtschaftliche Dynamik zu stärken.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die im Bericht dargelegten Vorhaben zur Vereinfachung staatlicher Förderverfahren und zur digitalen Unternehmensgründung. Besonders begrüßenswert für die Kreditbanken in ihrer Rolle als Finanzierungspartner der Automobilwirtschaft ist die geplante bundesweite Zentralisierung der digitalen Fahrzeugzulassung beim Kraftfahrt-Bundesamt ab Juli 2027. Denn gerade im Automobilhandel können lange Bearbeitungszeiten bei Zulassungen dazu führen, dass die Übergabe von Fahrzeugen verzögert wird. Daraus ergeben sich konkrete Auswirkungen auf die Abwicklung von Finanzierungs- und Leasingverträgen sowie auf die Liquiditätsplanung der beteiligten Unternehmen.

Aus unserer Sicht sollte die Digitalisierung der Fahrzeugzulassung daher konsequent an den Bedürfnissen sämtlicher Prozessbeteiligter ausgerichtet werden. Das betrifft neben Autohäusern und Privatpersonen insbesondere auch Leasinggesellschaften, Finanzierungsinstitute und gewerbliche Flottenbetreiber. Dazu sind medienbruchfreie Verfahren, standardisierte digitale Schnittstellen und eine möglichst durchgängige elektronische Abwicklung einschließlich der Übermittlung relevanter Fahrzeug- und Zulassungsdaten erforderlich.

Das Zusammenführen staatlicher Förderangebote in der Förderzentrale Deutschland ist zu begrüßen. Denn eine einfachere und transparentere Förderlandschaft erleichtert Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Finanzierungshilfen. Hierbei sollten Optionen zur sinnvollen Verknüpfung staatlicher Förderprogramme mit privatwirtschaftlichen Finanzierungslösungen berücksichtigt werden. Für uns ist dabei von zentraler Bedeutung, dass staatliche Förderinstrumente und private Kreditfinanzierung sich ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen. Denn öffentliche Mittel sollten immer möglichst wirksam eingesetzt werden und zusätzliche private Investitionen mobilisieren.

Digitalisierung und Datennutzung konsequent vorantreiben

Staatsmodernisierung bedeutet, das Verhältnis zwischen Staat, Bürgern und Unternehmen grundlegend zu vereinfachen. Daher unterstützen wir das Ziel der Bundesregierung, digitale Verwaltungsleistungen auszubauen und das Once-only-Prinzip anzuwenden. Soweit eine rechtssichere Weiterverwendung möglich ist, sollten Informationen, die staatlichen Stellen bereits zur Verfügung gestellt wurden, nicht erneut erhoben werden müssen. Voraussetzung dafür sind einheitliche Datenstandards, interoperable Verwaltungsregister und sichere digitale Identifizierungsverfahren. Zusätzliche Potenziale ergeben sich für Kreditinstitute, wenn öffentliche Registerinformationen und digitale Identitätsnachweise rechtssicher und effizient in privatwirtschaftliche Prozesse eingebunden werden können. Dadurch können z. B. Identifizierungsverfahren vereinfacht und die digitale Abwicklung von Finanzierungsgeschäften unterstützt werden.

Allerdings darf sich die Digitalisierung nicht auf die elektronische Abbildung bestehender bürokratischer Verfahren beschränken. Denn analoge Prozesse werden durch ihre Digitalisierung nicht automatisch effizient. Vielmehr sind die Vereinfachung der zugrunde liegenden Anforderungen, die Vermeidung redundanter Prüfschritte und eine durchgängige Neugestaltung staatlicher Abläufe notwendig.

Staatsmodernisierung messbar machen und europäisch flankieren

Der umfassende Reformanspruch der Bundesregierung, der dem Bericht zur Staatsmodernisierung zugrunde liegt, sollte nun dauerhaft in konkrete Entlastungen übersetzt werden. Wir unterstützen dabei ausdrücklich die angekündigte stärkere Wirkungsorientierung staatlichen Handelns. Fortschritte beim Bürokratieabbau sollten regelmäßig ebenso transparent wie nachvollziehbar dokumentiert werden. Insbesondere die tatsächlich bei Unternehmen ankommenden Entlastungen wären dabei auszuweisen.

Über die aggregierten Einsparungen hinaus sollten branchenspezifische Belastungsentwicklungen stärkere Berücksichtigung finden – speziell für intensiv regulierte Wirtschaftsbereiche wie die Kreditwirtschaft, deren wesentliche Anforderungen vielfach aus europäischem Recht resultieren. Deswegen kann eine Modernisierungsagenda auf nationaler Ebene nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie eine Ergänzung durch eine ambitionierte europäische Vereinfachungsagenda erfährt.

In der EU sollte sich die Bundesregierung für eine systematische Überprüfung bestehender Finanzmarktregulierung, die Vermeidung neuer Berichtspflichten und die konsequente Anwendung verhältnismäßiger Anforderungen einsetzen. Finanzmarktstabilität, Verbraucherschutz und Wettbewerbsfähigkeit sollten dabei gemeinsam betrachtet werden. Denn eine zielgerichtete Regulierung gewährleistet hohe Schutzstandards, ohne unnötige administrative Belastungen zu verursachen.

III. Schlussbemerkungen

Mit der Modernisierungsagenda hat die Bundesregierung zahlreiche dringend erforderliche Maßnahmen für einen leistungsfähigeren Staat auf den Weg gebracht. Allerdings sollten sich diese Maßnahmen nicht auf die Binnenorganisation von Verwaltungsstrukturen beschränken. Vielmehr sollten sie zwingend auch einen spürbaren Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen leisten.

In der gegenwärtig herausfordernden wirtschaftlichen Situation kommt es besonders darauf an, bestehende Wachstumshemmnisse konsequent abzubauen. Wenn es gelingt, Unternehmen konsequent von Bürokratie und unverhältnismäßiger Regulierung zu entlasten und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, werden dringend benötigte Innovations- und Investitionspotenziale freigesetzt. Die Kreditbanken stehen bereit,

Unternehmen wie private Haushalte bei ihren Investitions- und Finanzierungsvorhaben zu begleiten.

Ansprechpartner:
Stefan Lösch
Leiter Politik
E-Mail: s.loesch@kreditbankenverband.de
Telefon: 030-2462596-0

Über uns

Der Kreditbankenverband vertritt die Interessen der Kreditbanken in Deutschland. Kreditbanken finanzieren private Anschaffungen, unternehmerische Investitionen und Mobilität und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Verband bringt die Positionen seiner Mitglieder in politische, regulatorische und öffentliche Debatten ein. Er setzt sich für einen Ordnungsrahmen ein, der Finanzierung ermöglicht, Wettbewerb sichert und regulatorische Anforderungen praxistauglich ausgestaltet.

Kreditbanken stehen für spezialisierte Finanzierung nah an den realen Investitions- und Konsumentscheidungen von Haushalten und Unternehmen. Der Kreditbankenverband macht diese Praxisperspektive in politischen und regulatorischen Debatten geltend.